



Fachseminar Philosophie

(in Kooperation mit dem Ratsgymnasium Stadthagen, dem Fachseminar Geschichte, dem Förderverein Ehem. Synagoge Stadthagen, H.Ziesing - Bildungsreisen und Herbert-Wehner-BW)

Reiseinformationen

Einreise nach Polen:

Polen gehört zum Schengener Abkommen, d.h. es gibt keine Grenzkontrollen mehr. Allerdings werden regelmäßig Stichproben-Kontrollen durchgeführt.

Folgende Einreisebestimmungen gelten für deutsche Staatsangehörige: Für die Einreise deutscher Staatsangehöriger ab 16 Jahren ist ein

- ⇒ gültiger Personalausweis erforderlich. Weitere Dokumente (u.a. Reisepass, Kinderausweis) sind möglich, siehe Webseite des Auswärtigen Amts.
- ⇒ Deutsche, die auch polnische Staatsangehörige sind, müssen sich gemäß polnischem Recht in Polen mit dem polnischen Reisedokument ausweisen.
- ⇒ EU-Bürger sowie Bürger, die einen EU-Aufenthaltstitel haben, benötigen ebenfalls ein gültiges Reisedokument, mit dem Sie innerhalb des Schengen-Raums reisen können.
- ⇒ Für Nicht-EU-Bürger kann in wenigen, einzelnen Fällen ein Visum erforderlich sein – bitte erkundigen Sie sich ggf. rechtzeitig bei der zuständigen Konsularabteilung der Polnischen Vertretung in Deutschland! Für Niedersachsen und Bremen ist das zuständige Konsulat in Hamburg.
- ⇒ Bitte beachten Sie auch die Hinweise des Auswärtigen Amts: <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/PolenSicherheit.html>

Die Einreisebestimmungen können sich kurzfristig ändern.

Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate des Ziellandes: <http://www.berlin.msz.gov.pl/pl/>

Krankenversicherung/Medizinische Versorgung:

Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erhalten Sie hier: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/gesundheitsfachinformationen/reisemedizinische-hinweise/Coronavirus>

Das Versorgungsniveau in Polen ist zufriedenstellend, Verständigungsschwierigkeiten sind nicht auszuschließen. Deutsche Staatsangehörige, die sich vorübergehend auf dem Gebiet Polens aufhalten, können wie alle anderen EU-Bürger nach dem europäischen Gemeinschaftsrecht im Krankheitsfall Leistungen nach polnischem Recht in Anspruch nehmen.

Als **Anspruchsnachweis wird eine vor dem Antritt der Reise von der deutschen Krankenkasse auszustellende Europäische Versichertenkarte** vorgelegt.

Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (www.dvka.de (z. B. unter Publikationen, Merkblätter „Urlaub im Ausland“)). www.nfz.gov.pl bietet hierzu Informationen in deutscher Sprache.

Insbesondere wenn Sie Vorerkrankungen haben, sollten

Sie sich vor einer Reise durch eine reisemedizinische Beratungsstelle beraten lassen, siehe beispielsweise www.dtg.org oder www.frm-web.de

Geldwechsel:

Die **polnische Währung** ist der Zloty. Ein Zloty entspricht 100 Groszy. Es gibt Münzen zu 1, 2, 5, 10, 20, 50 Groszy sowie 1, 2 und 5 Zloty, ferner Banknoten zu 10, 20, 50, 100 und 200 Zloty. Vergleichsweise selten kann auch in Euro bezahlt werden, Wechselgeld wird dann meistens in Zloty zurückgegeben.

Zum **Geldwechsel** empfiehlt es sich an einem Geldautomaten mit der deutschen Bankkarte (Maestro) / ec-Karte Geld abzuheben. Es gibt flächendeckend **Geldautomaten**, die diese Karten akzeptieren und auch in englischer oder deutscher Sprache zu bedienen sind. Dort können je nach Bank bis zu 2000 Zloty abgehoben werden. Die Hausbank verlangt oft eine Gebühr, in Höhe von ca. drei Euro.

Tipp: Soweit verfügbar empfehlen wir, immer die Option „**Abrechnung mittels Polnischer Zloty (PLN) wählen**“. Somit wird mit dem aktuell geltenden Kurs Ihrer Hausbank abgerechnet, und nicht wie im Falle der Auswahl der Abrechnung in Euro mit dem – in der Regel wesentlich schlechteren – Kurs des Geldautomatenbetreibers!

Außerdem können Sie in **Wechselstuben (Kantor)** Bargeld wechseln. In der Regel tauscht man in Polen günstiger als in deutschen Banken. Es ist sinnvoll, die Wechselkurse zu vergleichen.

Gängige Kredit- und Zahlungskarten werden in nahezu allen Hotels, Restaurants und Geschäften akzeptiert.

Der Zloty ist frei konvertierbar, der Wechselkurs flexibel. Der Kurs in den Wechselstuben im Oktober 2020 beträgt ca.:
1 Euro = ca. 4,40 Zloty

Trinkgelder

Wenn es Ihnen in einem Restaurant oder Cafe/Bar mit Bedienung am Platz geschmeckt und der Service gefallen hat, dann können Sie der Bedienung Trinkgeld (orientierungshalber: 5-10% der Rechnungssumme) geben. In Kneipen, wo Sie Ihre Getränke an der Bar bestellen und abholen, ist ein Trinkgeld eher unüblich. Manche Restaurant und auch Cafes oder Bars schließen manchmal eine Servicegebühr von ca. 10% in der Rechnung mit ein und weisen dies entsprechend auf der Rechnung aus. In diesem Fall brauchen Sie kein extra Trinkgeld zu geben.

Bei anderen Dienstleistungen (Zimmerservice im Hotel, Taxi- und Busfahrer, Frisör u.ä.) können Sie bei Zufriedenheit gerne ebenfalls Trinkgeld geben.

Guides, Referenten, Gesprächspartner Ihres Programms erhalten von uns natürlich ein Honorar bzw. Eintrittsgelder (es sei denn, dies ist anders angegeben). Wenn Sie sich hier erkenntlich zeigen möchten bzw. Ihre Dankbarkeit ausdrücken wollen, so sind darüber hinaus ein Trinkgeld oder auch Dinge wie Blumen oder landestypische Mitbringsel (Süßigkeiten wie z.B. Marzipan oder Pralinen, Wein oder ähnliche Spezialitäten aus Ihrer Region, Bildbände o.ä.) eine gute



Fachseminar Philosophie

(in Kooperation mit dem Ratsgymnasium Stadthagen, dem Fachseminar Geschichte, Förderverein Ehem. Synagoge Stadthagen, H.Ziesing - Bildungsreisen und Herbert-Wehner-BW)

Möglichkeit dafür.

Praxistipp: Toiletten

Stehen Sie vor einer Toilette und wissen nicht wohin: Der Kreis markiert die Damentoilette, das Dreieck die Herrentoilette...

Im Notfall:

Ansprechpartner in dringenden Fragen:

In dringenden Notfällen sprechen Sie bitte zuerst geeignete Personen vor Ort an, z.B. die Rezeption Ihrer Unterkunft, den ärztlichen Notdienst oder die Polizei.

Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland kann Ihnen in bestimmten Notfällen weiterhelfen:

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland,
Al. Zwycięstwa 23, 80-219 Gdańsk, Telefon +48 58 340 65 00, +48 58 340 65 10, +48 58 340 65 20, Fax +48 58 340 65 38, Mail: info@danz.diplo.de

Öffnungszeiten für Besucher des Rechts- und Konsularreferats:

Montag bis Freitag: 08:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 07:30-16:30 Uhr, Freitag: 07:30-13:30 Uhr

Ausschließlich in dringenden Notfällen erreichen deutsche Staatsangehörige den zentralisierten Bereitschaftsdienst für Polen zu den folgenden Zeiten:

- montags bis mittwochs ab 17:00 bis 8:00 Uhr des Folgetages
- donnerstags ab 16:30 bis 8:00 Uhr des Folgetages
- freitags ab 15:00 Uhr bis zum folgenden Montag um 08:00
- an Feiertagen rund um die Uhr

unter der Mobilnummer:

+48 605 682 347 (Deutsch)

+48 604 836 590 (Polnisch)

Der Bereitschaftsdienst ist auch per SMS erreichbar.

Während der Reise stehe ich telefonisch wie folgt zur Verfügung:

Hartmut Ziesing:

Mobiltelefon: +48-607-51 69 37 oder +49-151-58 13 14 68

Mail: ziesing@studienreisen-polen.de